

BEKANNTMACHUNG

Satzung über Auszeichnungen und Ehrengaben sowie Glückwünsche des Amtes Hohner Harde (Ehrensatzung)



Gemäß § 4 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 3), zuletzt geändert durch Gesetz v. 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026, Nr. 27) hat der Amtsausschuss des Amtes Hohner Harde in seiner Sitzung am 02.07.2026 die Satzung über Auszeichnungen und Ehrengaben sowie Glückwünsche des Amtes Hohner Harde (Ehrensatzung) beschlossen.

§ 1 Auszeichnung durch Ehrengaben und Ehrengeschenke

- (1) Das Amt Hohner Harde kann Einwohner*innen, die sich durch ihre Tätigkeit über das übliche Maß hinaus für das Wohl des Amtes eingesetzt haben, durch Ehrengaben auszeichnen. Die oder der Amtsvorsteher entscheidet im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel über eine angemessene Würdigung der Verdienste.
- (2) Es werden grundsätzlich folgende Ehrengaben und -geschenke nach Ausscheiden überreicht:

Amtsvorsteher*in	Urkunde, Blumen und ein Geschenk im Wert von 20 € pro Jahr
Mitglied des Amtsausschusses	Urkunde, Blumen und ein Geschenk im Wert von 15 € pro Jahr
Amtswehrführer*in	Urkunde, Blumen und ein Geschenk im Wert von 15 € pro Jahr
Stellv. Amtswehrführer*in	Urkunde, Blumen und ein Geschenk im Wert von 10 € pro Jahr

In besonderen Einzelfällen können darüber hinausgehende Ehrengaben, z. B. in Form eines Empfangs, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

§ 2 Ehrung von verstorbenen Bürger*innen

- (1) Die Angehörigen von verstorbenen aktiven und ausgeschiedenen Mitgliedern des Amtsausschusses, der Amtswehrführung sowie Beschäftigten des Amtes erhalten ein Kondolenzschreiben.
- (2) In besonderen Einzelfällen kann die oder der Amtsvorsteher*in ein Kondolenzschreiben erstellen.
- (3) In allen anderen Fällen entscheidet der/die Amtsvorsteher/-in über eine angemessene Würdigung der Verstorbenen.

BEKANNTMACHUNG

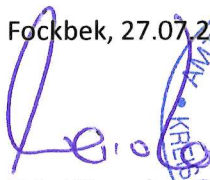
§ 3 Anspruchsausschluss

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Ehrengabe dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 02.07.2026 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fockbek, 27.07.2026


Udo Wessolowski
Amtsvorsteher



Bescheinigung über den Aushang:

Auszuhängen am: _____

Abzunehmen am: _____

Aushang erfolgt am:

Abnahme erfolgt am:
